

Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2008

Drucksache Nr.: **08/0360**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.10.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.11.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Stadt Sankt Augustin am Investitionsprogramm des Landes (1000-Schulen-Programm)

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Investitionsmittel aus dem 1000-Schulen-Programm für ein gemeinsames Raumkonzept im Schulzentrum Niederpleis in Höhe von 300.000,00 € mit Priorität 1 und für das Rhein-Sieg-Gymnasium in Höhe von bis zu 100.000,00 € mit Priorität 2 zu stellen und im Zuge der Haushaltsberatungen die für die Realisierung erforderlich werdenden Mittel für die nächsten beiden Haushaltsjahre bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem „1000-Schulen-Programm“ fördert das Land NRW in 2009 und 2010 Investitionen in Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause, d.h. den Ausbau von Mensen, Cafeterien und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I, die im Juni 2008 noch keine Ganztagschulen waren. Das Geld wird insbesondere für Gymnasien und Realschulen, aber auch für Haupt- und Förderschulen bereitgestellt. Dabei gewährt das Land einen Zuschuss von bis zu 100.000 € je Schule, wenn der Schulträger mindestens in gleicher Höhe kofinanziert. Die Kofinanzierung kann aus der Bildungspauschale / Schulpauschale bestritten werden, die das Land den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt. Zum 01.01.2008 ist diese Pauschale, die unter anderem für den weiteren Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten genutzt werden kann, landesweit von 460 Mio. € auf 540 Mio. € erhöht worden. Die Anträge der Schulträger sollen bis spätestens zum 30.11.2008 der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Das Programm ist nicht auf Schulen begrenzt, die einen gebundenen Ganztag einführen wollen oder am 01.08.2008 mit dem erweiterten Ganztagsbetrieb begonnen haben. Ausgeschlossen sind allerdings Schulen, für die der Schulträger bereits Mittel aus dem IZBB-Programm erhalten hat. Insofern kann Sankt Augustin für alle Schulen mit Sekundarstufe I außer für die Gutenbergschule Mittel aus dem 1000-Schulen-Programm beantragen. Erwartet wird hierbei eine Prioritätenliste. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann unmittelbar mit der Mittelbeantragung beantragt werden. Die Maßnahmen müssen am 31.12.2010 fertig gestellt, d. h. nutzbar sein. Anders als beim IZBB- Programm, bei dem es sich um Bundesmittel handelte, ist mit einer Genehmigung zur Verlängerung nicht zu rechnen. Ob es nach 2010 ein weiteres Investitionsprogramm gibt, ist offen, aber relativ wahrscheinlich. Zur Qualität der Räume, die für den Aufenthalt und die Verpflegung geschaffen werden, gibt es keine bindenden Vorgaben. Das Raumprogramm des Landes ist hier als Empfehlung zu verstehen.

Die Investitionsmaßnahmen für mehrere Schulen können zusammen beantragt werden, wenn es sich um ein gemeinsames Projekt handelt. Im Erlass heißt es hierzu: „Die Maßnahmen können auch gefördert werden, wenn sie außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt werden, auf der Basis eines gemeinsamen Konzepts in einem organisatorischen Zusammenhang zur Ganztagschule oder zur pädagogischen Übermittagsbetreuung stehen und fußläufig erreichbar sind.“

Darüber hinaus heißt es im Erlass:

„Bei der Bewilligung haben die ab dem 01.08.2008 eingerichteten bzw. einzurichtenden gebundenen Ganztagschulen nach § 9 Abs. 1 SchulG Vorrang.“

Für Sankt Augustin bedeutet dies, dass die Schaffung einer Mensa und eines Aufenthaltsbereich in einem Schulzentrum als gemeinsames Projekt geplant und umgesetzt werden kann. Hierbei würde der Landeszuschuss für jede der beteiligten Schulen fließen. Im Schulzentrum Niederpleis beispielsweise würden somit 300.000,00 € Landeszuschuss zu einer Gesamtmaßnahme beantragt werden können.

An den weiterführenden Sankt Augustiner Schulen gibt es bislang unterschiedliche räumliche Bedingungen und Abläufe zur Bereitstellung einer Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler. Die Varianten reichen vom Kioskbetrieb (teilweise mit warmen Mahlzeiten und unter Beteiligung von Schülern), über Kooperationen mit der Mensa der FH bis zur Nutzung einer Jugendeinrichtung (Cafe Leger in Menden).

Letztlich müssen mittelfristig in allen Schulen bauliche Veränderungen und Erweiterungen durchgeführt werden. Die Schulkonferenz der Realschule Menden hat sich unter diesem Gesichtspunkt dafür ausgesprochen, dass der Schulträger auch für die Realschule Investitionsmittel beim Land beantragt. Die Rahmenbedingungen im Schulzentrum Menden zur Errichtung einer Lösung gemeinsam mit der Hauptschule erfordern jedoch einen so langen Planungszeitraum, dass eine Fertigstellung zum 31.12.2010 nicht zu gewährleisten ist.

Am Rhein-Sieg-Gymnasium gibt es bereits Vorstellungen zur baulichen Realisierung der Ganztagsanforderungen, die kurzfristig eine solche Planungsqualität erreichen können, dass eine Beantragung von Investitionsmitteln erfolgversprechend ist. Der Kostenrahmen und die Höhe des zu beantragenden Zuschusses müssen noch ermittelt werden.

Bereits vor der Ganztagsinitiative des Landes beim Wettbewerb um die Genehmigung des erweiterten Ganztagsbetriebes an den Hauptschulen bestand in Sankt Augustin die Absicht, im Schulzentrum Niederpleis eine Mensa zu errichten. Am 14.03.2006 hat der Rat beschlossen aus dem damaligen IZBB-Programm Investitionsmittel zu beantragen, um im

Schulzentrum eine Lösung für alle drei Schulen zu schaffen. Da die Investitionsmittel an die Ganztagsgenehmigung gekoppelt waren, kam dieses Vorhaben nicht zustande. Nach Genehmigung des erweiterten Ganztagsbetriebes für die Hauptschule zum Schuljahresbeginn ist mit einer sog. Vorlaufmensa eine Übergangslösung für die Hauptschüler ausschließlich aus städtischen Mitteln finanziert geschaffen worden.

Im neuen Investitionsprogramm besteht die Möglichkeit, eine Gesamtlösung für das Schulzentrum mit Landeszuschüssen zu fördern. Die Planungsqualität für den zu stellenden Antrag kann mit der Bezirksregierung im einzelnen geklärt werden. Die Kostenpläne müssen bei Antragstellung noch nicht im letzten Detail vorliegen. Letztlich sei wichtig, dass der Antrag mit der glaubhaften Absicht gestellt werde und die Umsetzung bis zum Jahresende realistisch dargestellt werde.

Für das Schulzentrum wird durch die Projektgruppe Bildung und Region augenblicklich eine Untersuchung mit dem Ziel durchgeführt, die Ganztagsfähigkeit der Gebäude aller drei Schulen zu prüfen. Hierbei wird gemeinsam mit den Schulen versucht, verschiedene Varianten zur Schaffung von Aufenthaltsräumen und gemeinsamer Mensa zu entwickeln, die in der Folge dann auf ihre bauliche und kostenmäßige Realisierbarkeit untersucht werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Investitionsmittel aus dem 1000-Schulen-Programm für ein gemeinsames Raumkonzept im Schulzentrum Niederpleis in Höhe von 300.000,00 € mit Priorität 1 und für das Rhein-Sieg-Gymnasium in Höhe von bis zu 100.000,00 € mit Priorität 2 zu stellen und im Zuge der Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel für die nächsten beiden Haushaltsjahre bereitzustellen. Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

1. Die Chance auf Bewilligung der Mittel ist für die Maßnahmen im Schulzentrum wegen der Vorrangstellung der Ganztagschulen besonders gut.
2. Aufgrund des Planungsvorlaufes im Schulzentrum und beim Rhein-Sieg-Gymnasium ist eine Fertigstellung im engen Zeitfenster bis Ende 2010 realistisch.
3. Auf das 1000-Schulen-Programm wird voraussichtlich ein weiteres Investitionsprogramm des Landes folgen, dass dann für den Ausbau für das Schulzentrum Menden genutzt werden kann.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten müssen noch ermittelt werden

Entsprechende Mittel müssen in die Haushaltsplanung 2009 und 2010 einfließen.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt	€, insgesamt sind	€
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr	€.	